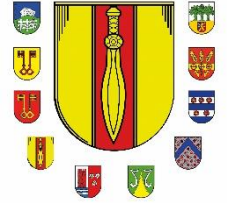


Bekanntmachung

der Gemeinde Nordstemmen



Bauleitplanung der Gemeinde Nordstemmen; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 0131 „Rauhe Wiese - West II“ und der Begründung hierzu

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Nordstemmen hat in seiner Sitzung am 19.06.2025 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 0131 „Rauhe Wiese - West II“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufzustellen.

Des Weiteren hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Nordstemmen in seiner Sitzung am 10.03.2026 über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Planbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 0131 „Rauhe Wiese - West II“ befindet sich im nördlichen Bereich der Ortschaft Nordstemmen, nördlich der „Heyersumer Straße“ und westlich der Straße „Rauhe Wiese“ und ist in dem nachstehenden Übersichtsplan „schwarz“ umrandet dargestellt.



Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 0131 „Rauhe Wiese - West II“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines dreigeschossigen Bürogebäudes mit zwei Wohnungen im Dachgeschoss, wie im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt, ermöglicht werden.

Beteiligung und Öffentliche Auslegung

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 0131 „Rauhe Wiese - West II“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung ohne Umweltbericht sind in der Zeit

vom 23.03.2026 bis 24.04.2026 (einschließlich)

unter der Adresse <https://www.nordstemmen.de/bauen-abwasser/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren/> bereitgestellt und können dort eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum bei der Gemeindeverwaltung Nordstemmen, Rathausstraße 3, im Fachbereich Planung, Bau und Umwelt, während der folgenden Besuchszeiten öffentlich aus:

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch:	nach Vereinbarung
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

Jedermann kann sich während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift zur Planung äußern. Es können gerne auch Stellungnahmen per E-Mail an bauleitplanung@nordstemmen.de gesendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des BauGB sind. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 0131 „Rauhe Wiese - West II“ gem. § 4a (5) BauGB unberücksichtigt bleiben.

Zur Verarbeitung von Stellungnahmen zu dieser Bauleitplanung wird auf das Informationsblatt gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hingewiesen, dass im Internet unter www.nordstemmen.de in der Rubrik „Bauen & Abwasser“ unter „Bauleitplanung“ dem Unterpunkt „Erläuterung zum Verfahren & Datenschutz“ eingesehen werden kann und welches gleichzeitig mit ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nordstemmen, 12.03.2026

Gemeinde Nordstemmen
Die Bürgermeisterin